

Anlage 4.**Bescheinigung**

über die

technische Untersuchung der maschinellen Anlage eines Aufzugs (Fahrstuhls)
(Abnahmeprüfung).

Der für eine Tragfähigkeit von ..
bestimmte Aufzug des ..
zu .., welcher im Jahre .. von der Firma ..
zu .. erbaut wurde und mit
der laufenden Fabriknummer .. versehen ist, wurde heute gemäß § .. der Polizei-
Verordnung vom .. über die Einrichtung und den Betrieb von
Aufzügen (Fahrstühlen) einer technischen Untersuchung (Abnahmeprüfung) hinsichtlich seiner
maschinellen Anlage unterzogen.

Diese Prüfung wurde ausgeführt auf Grund der von dem unterzeichneten Sach-
verständigen .. geprüften und bescheinigten Zeich-
nungen, Beschreibungen und Berechnungen.

Hierbei wurde festgestellt, daß die Ausführung mit diesen Unterlagen in allen Punkten
übereinstimmt und der Aufzug hinsichtlich der maschinellen Einrichtung der genannten Polizei-
Verordnung entspricht.

Der Inbetriebnahme stehen, sofern auch die baulich-technische Abnahme stattgefunden hat,
Bedenken nicht entgegen.

....., den

19.....

Der Sachverständige.